

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 22.09.2014	Drucksachen-Nr. 2014/209
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	06.10.2014

Tagesordnungspunkt 1

**Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;
Wahl eines 1. und 2. Stellvertreters**

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses bestimmen im Wege der Einigung die Stellvertreter entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen der CDU (Kreisrat ANDREAS HOFFMANN, 1. stellv. Vorsitzender) und der FW (Kreisrätin VERONIKA HERBERGER, 2. stellv. Vorsitzende).

Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 LKrO wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

Bisherige Stellvertreter waren Kreisrat **Andreas Hoffmann** (1. Stellvertreterin, CDU) und Kreisrat **Peter Kessler** (2. Stellvertreter, FW).

In einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde bezüglich der Stellvertretung im Ausschussvorsitz bei den einzelnen Ausschüssen u. a. einvernehmlich vereinbart, dass es bei der bisherigen Vertretung im Kreisjugendhilfeausschuss (1. Stellvertreter CDU, 2. Stellvertreter FW) bleiben soll. Dies hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 28.07.2014 bestätigt.

Damit ergibt sich folgende Regelung für die Stellvertretung in den einzelnen Ausschüssen:

Ausschuss	1. stellv. Vors.	2. stellv. Vors.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	CDU	FWV
Technischer und Umweltausschuss	FW	CDU
Kultur- und Schulausschuss	SPD	GRÜNE
Sozialausschuss	GRÜNE	SPD
Kreisjugendhilfeausschuss	CDU	FW
Bauausschuss	FDP	CDU

Die CDU-Fraktion hat Kreisrat **ANDREAS HOFFMANN** erneut als Kandidat für die 1. Stellvertretung benannt; bei den FW soll Kreisrätin **VERONIKA HERBEGRER** 2. Stellvertreterin werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Abwesenheitsstellvertreter im Wege der Einigung zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.